



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Richard Graupner, Christian Klingen, Stefan Löw, Christoph Maier, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2022;
hier: Erhöhung der planmäßigen Beamtenstellen (Richter) an Verwaltungsgerichten
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 werden im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) acht weitere Planstellen der BesGr. R 1 für Richter ausgebracht, um die Verwaltungsgerichte zu unterstützen.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben im Kap. 04 04 Tit. 533 07 (Europäische Staatsanwaltschaften) und Kap. 04 04 Tit. 427 01 (Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit).

Begründung:

Die Verwaltungsgerichte sind seit 2015 durch die Flut an Asylverfahren an ihrer Belastungsgrenze. Bundesweit sind nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) etwa 60 000 Verfahren anhängig. Bayern ist das Bundesland, in dem nach Nordrhein-Westfalen die meisten Asylanträge gestellt werden, 2021 waren es knapp 18 000 Erstanträge. Um Rechtssicherheit zu schaffen und die Bearbeitung zu beschleunigen, Richter zu entlasten, sowie lange Wartezeiten und damit Kosten zu reduzieren, ist eine Erhöhung der Beamtenstellen (Richter) für Verwaltungsgerichte eine sinnvolle Investition.